

# Gemeinde Grenzach-Wyhlen



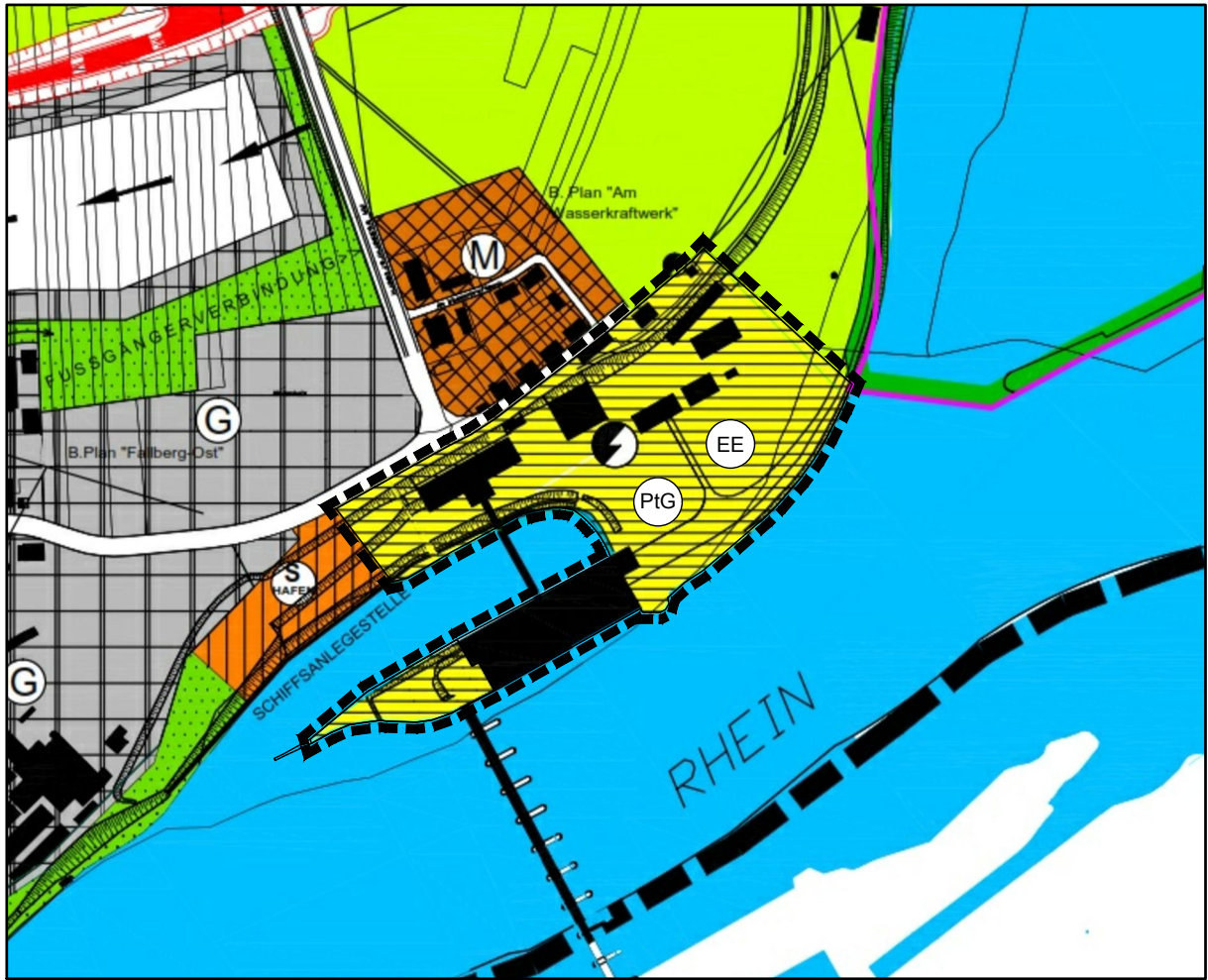
## 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Power-to-Gas-Anlage“ (Gemarkung Wyhlen)

Stand: 24.10.2017  
Feststellung



**fsp**.stadtplanung



Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)



M 1 : 5.000

## Ergänzung Legende

Flächen für Versorgungsanlagen

	Erneuerbare Energien
	Power-to-Gas-Anlage

## Gemeinde Grenzach-Wyhlen

1. punktuelle Änderung des  
Flächennutzungsplans  
Gemarkung Wyhlen

Planstand: 24.10.2017  
Projekt-Nr: S-17-061  
Bearbeiter: Sam / Wit / Schu

17-10-24 Plan FNPÄ PtG (17-10-06).dwg

**fsp.stadtplanung**

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)



## **INHALT**

<b>1</b>	<b>Anlass und Inhalt der Planänderung.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Verfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Lage und Inhalte der Planänderung.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Übergeordnete Planungen.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Umweltbericht .....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Standortalternativen.....</b>	<b>6</b>

## **1 ANLASS UND INHALT DER PLANÄNDERUNG**

Im Ortsteil Wyhlen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen liegt am Ufer des Hochrheins ein Kraftwerksgelände des regionalen Versorgungsträgers EnergieDienst Rhein-elden. Wesentlicher Bestandteil ist das Wasserkraftwerk Wyhlen, welches Teil des Zwillingskraftwerks Augst-Wyhlen ist und bereits auf einen mehr als 100-jährigen Betrieb zurückblicken kann. Das gemeinsam bewirtschaftete Stauwehr verbindet die beiden Kraftwerke und versorgt in Südbaden und der Schweiz rund 70.000 Haushalte mit Strom und energienahen Dienstleistungen aus Wasserkraft.

Die Nutzung und Förderung regenerativer Energiequellen ist ein wesentliches Ziel im Rahmen des Klimaschutzes und der Energiewende. Vorgesehen ist, bis zum Jahr 2050 80 % der Energie in Baden-Württemberg aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Wesentliche regenerative Energiequellen sind dabei Wind, Sonne und Wasser.

Zur Umsetzung dieses langfristigen Ziels und auch, um die Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Energieversorgung weiter zu erhalten, hat sich der ansässige Versorgungsträger entschlossen, weiter in umweltfreundliche und erneuerbare Energien zu investieren und plant nun den Bau einer Elektrolyseanlage (sog. Power-to-Gas-Anlage) zur Produktion von Wasserstoff aus Wasser mittels Elektrolyse. Um die planungsrechtlichen Grundlagen zum Bau der Power-to-Gas-Anlage zu schaffen hat die Gemeinde Grenzach-Wyhlen am 31.01.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage“ gefasst.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für das Gebiet der Gemeinde Grenzach-Wyhlen die vorgesehenen Flächennutzungen in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne, die bauliche und andere Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Grenzach-Wyhlen wurde am 30.09.2013 genehmigt und ist seit dem 18.10.2013 wirksam.

Der vorgesehene Bereich der geplanten „Power-to-Gas-Anlage“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan vollständig als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ dargestellt, so dass die Gemeinde die Auffassung vertritt, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, der eine Power-to-Gas-Anlage festsetzt, noch als auch dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann. Jedoch gibt es auch Meinungen, die eine andere Auffassung vertreten, so dass aus Gründen der Rechtssicherheit der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden soll. Auch wenn diese Darstellung der geplanten Nutzung nicht widerspricht, soll die Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan dennoch so weit spezifiziert werden, dass die beabsichtigte Nutzung, nämlich der Bau einer Elektrolyseanlage mit der Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse explizit ablesbar ist. Daher wird parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich einer Spezifizierung der Zweckbestimmung für diesen Bereich erfolgen; dieses Verfahren wird als 1. Flächennutzungsplanänderung eingeleitet.

Die geplante Anlage ermöglicht einerseits mit dem Wasserstoff eine Speicherung alternativ gewonnener Energie, andererseits dient sie aber auch gewerblichen Zwecken, weil es sich bei ED um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt, das den Wasserstoff verkauft. ED ist wie heute viele Versorgungsträger (z.B. badenova, RWE, Schluchseewerk) kein reines kommunales Versorgungsunternehmen, sondern ist auch gewerblich tätig, da sie Energie in den verschiedensten Formen verkaufen. Versorgungsunternehmen sind charakterisiert als Betriebe, die die Infrastruktur zur öffentlichen Daseinsvorsorge und zur Aufrechterhaltung des Lebens in modernen Gesellschaften vorhalten und die damit verbundenen Dienstleistungen erbringen, wie z.B. Betriebe der Wasser-, Elektrizitäts-, Fernwärme- und Gasversorgung. Die Herstellung von Wasserstoff ist eine Form der Gasversorgung und ermöglicht zudem die Speicherung der durch Wasserkraft gewonnenen Energie. Ob es sich dabei auch um eine gewerbliche Nutzung handelt, spielt für die Zuordnung zu einem Versorgungsbetrieb - wie auch bei anderen Arten von Versorgungsbetrieben - keine Rolle.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung ist somit Grundlage für den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage“. Mit der Planung werden dementsprechend folgende Einzelziele verfolgt:

- Sinnvolle Ausnutzung bestehender Flächenpotentiale innerhalb des Betriebsgeländes im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.
- Sicherung der Energieversorgung der Bevölkerung mit Energie aus regenerativen Energiequellen
- Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landesregierung durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft durch Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

## **2 VERFAHREN**

Zur Flächennutzungsplanänderung wird ein zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) nehmen die Behörden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung Stellung.

### Verfahrensdaten

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 14.03.2017          | Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. punktuellen Flächennutzungsplanänderung.<br><br>Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen (Scoping). |
| 03.04. – 05.05.2017 | Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planauslage.  |

24.03. – 05.05.2017	Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Die Behörden werden aufgefordert zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen (Scoping).
18.07.2017	Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen behandelt die in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Beschluss zur Offenlage für die 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans.
07.08.2017 – 08.09.2017	Durchführung der formellen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB.
Anschreiben vom 28.07.2017 mit Frist bis zum 08.09.2017	Durchführung der formellen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.
_____	Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Feststellungsbeschluss für die 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans.

### **3 LAGE UND INHALTE DER PLANÄNDERUNG**

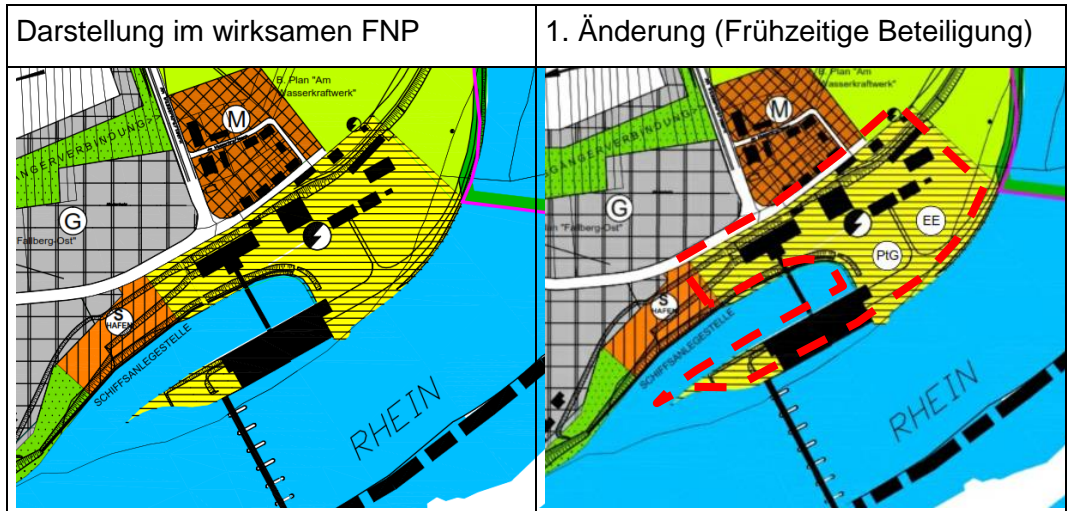
Wie bereits in Kapitel 1 dargestellt, beabsichtigt der EnergieDienst Rheinfeldern auf dem bestehenden Kraftwerksgelände eine Power-to-Gas-Anlage zu errichten. Die Elektrolyseanlage soll auf einem Teilbereich des bestehenden Betriebsgeländes errichtet werden. Das Betriebsgelände des EnergieDienstes liegt im südlichen Teil des Ortsteils Wyhlen am Rheinufer. Das Betriebsgelände wird über die Straße „Am Wasserkraftwerk“ erschlossen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Grenzach-Wyhlen vom 18.06.2013 (Feststellungsbeschluss) ist das Plangebiet als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung einer Anlage für Elektrizität dargestellt. Die Fläche für Versorgungsanlage hat eine Größe von ca. 4,6 ha.

Die Zweckbestimmung soll für die geplante Power-to-Gas-Anlage näher spezifiziert werden, sodass zwar an der Darstellung als Fläche für Versorgungsanlagen festgehalten, folgende Zweckbestimmungen jedoch ergänzt werden:

- EE: erneuerbare Energien,
- PTG: Power-to-Gas-Anlage.

Die bestehende Darstellung der Fläche für Versorgungsanlagen wird in Lage und Abgrenzung nicht verändert. Ergänzt werden lediglich zwei Zweckbestimmungen, um dem Versorgungsträger weitere Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen und Investitionen im Rahmen der Nutzung erneuerbarer Energien zu eröffnen, um auch in Zukunft einen wirksamen Beitrag im Rahmen des Klimaschutzes leisten zu können.



#### 4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne.

Zu berücksichtigen sind dementsprechend auch die Inhalte des Regionalplans; im Fall der Gemeinde Grenzach-Wyhlen aufgestellt vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee.



Ausschnitt aus dem Regionalplan Hochrhein-Bodensee und ungefähre Lage des Plangebiets (rote Umrandung), Quelle: LUBW

Es ist ersichtlich, dass das Plangebiet von keiner Signatur bzw. Schraffur des Regionalplans betroffen ist. Insgesamt ergibt sich aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans demzufolge keine konfliktrichtige Darstellung und es wird davon ausgegangen, dass die vorliegende punktuelle Flächennutzungsplanänderung mit den regionalplanerischen Zielen in Einklang steht.

## **5 UMWELTBERICHT**

Gemäß § 2 BauGB erfordert die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht ist Teil der vorliegenden Begründung zur 1. Flächennutzungsplanänderung. Die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgefordert, sich zu Inhalt, Umfang und Detaillierungsgrad des vorgelegten Umweltberichts zu äußern. Die Inhalte werden soweit erforderlich eingearbeitet.

## **6 STANDORTALTERNATIVEN**

Das geplante Vorhaben soll auf dem bestehenden Betriebsgelände (Wasserkraftwerksgelände) der EnergieDienst AG umgesetzt werden. Die geplante Power-to-Gas-Anlage fügt sich in das bestehende Ensemble mit seinen technischen Anlagen gut ein, so dass davon ausgegangen wird, dass der Standort des Vorhabens im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geeignet ist. Da es sich bei dem Gebiet nördlich des Plangebietes um ein Mischgebiet handelt, direkt nordwestlich des Betriebsgeländes darüber hinaus ein Gewerbegebiet liegt, wird davon ausgegangen, dass sich das Vorhaben gut in die Umgebung einfügt und keine negativen städtebaulichen Auswirkungen haben wird.

Das Betriebsgelände wird nachverdichtet, was das gewerbliche Erscheinungsbild weiter stärken wird. Die Aussichtssituation von der Straße „Am Wasserkraftwerk“ auf den Rhein wird durch die maximal ca. 7 m hohe Anlage nur minimal beeinträchtigt, da die Straße deutlich oberhalb des Werksgeländes liegt. Die Nutzung bestehender Verkehrsflächen und die Nachverdichtung bereits gewerblich genutzter Flächen (Kraftwerksgelände) ist im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und wirkt daher einer Zersiedelung der Landschaft entgegen.

Auch werden unbebaute land- oder forstwirtschaftliche Flächen geschont. Für weitere Bereiche im Gemeindegebiet bestehen teilweise Schutzgebietskulissen oder es handelt sich um Wohnbebauung oder intakte Ortsränder.

Für die vorgesehene Power-to-Gas-Anlage wurde die Verlagerung der Anlage auf das Areal der BASF Grenzach im Ortsteil Grenzach diskutiert. Auch hier könnten Synergien der bestehenden Anlagen effektiv genutzt werden, wie z.B. bestehende Erschließung, Gleisanschlüsse, Sicherheitskonzepte oder auch eine Direktabnahme über die BASF. Die hier vorgesehene Power-to-Gas-Anlage basiert allerdings auf einer direkten Zusammenarbeit mit dem bestehenden Wasserkraftwerk. Nur durch eine direkte Abnahme und Nutzung regenerativ hergestellter Energie kann die Produktion von Wasserstoff klimaneutral betrieben werden. Das nun vorgesehene Werksgelände der Energiedienst Holding AG ist bereits im Eigentum des Vorhabenträgers, so dass hier keine zusätzlichen Kosten für Erschließung, neue Leitungstrassen bzw. Leitungsrechte oder Netzentgelte anfallen.

Durch die durch Bürger von Grenzach-Wyhlen gegründete Bürgerinitiative wurde im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen eine Verlagerung der Power-to-



Gas-Anlage auf den nordwestlichen Bereich des Betriebsgeländes an der Gewerbestraße vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Fläche liegt gegenüber dem Gewerbegebiet „Fallberg-Ost“. Basierend auf folgende Gründe wurde jedoch am geplanten Standort festgehalten:

- a) Die vorgeschlagene, verfügbare Fläche ist für die Gesamtanlage zu klein.
- b) Eine Verladung im zukünftigen Gewerbegebiet käme deutlich näher an die geplanten Gebäude.
- c) Die LKW-Radien bei Bau und Wartung wären nicht ausreichend.
- d) Das Gelände müsste über Stützmauern und Flächenaushub stark verändert werden.
- e) Die Anlage müsste gegen Auswirkungen von Verkehrsunfällen auf der darüber liegenden Straße gesichert werden.
- f) Keine leicht überwachbare geschlossene Anlage.
- g) Wasser/Abwasser, Strom: Die Leitungen wären wesentlich länger und verursachen Mehrkosten.
- h) Die H<sub>2</sub>-Leitung zur Abfüllstation wäre wesentlich teurer.
- i) Die Abfüllstation bräuchte separate Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser) und zusätzliche Sicherheitseinrichtung (Sicherheitsventil und Abblaseleitung).
- j) Der Abstand zu den nächstgelegenen Häusern der Kraftwerkssiedlung wäre geringer als bei der vorliegenden Planung.

Durch die Nähe zu den bestehenden Betriebsgebäuden und Anlagen zur Energieerzeugung und durch die bestehenden Eigentumsverhältnisse ergeben sich für die geplante Power-to-Gas-Anlage daher keine sinnvollen Standortalternativen.

Grenzach-Wyhlen, den \_\_\_\_\_

Dr. Tobias Benz,  
Bürgermeister

**fsp**.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)

Der Planverfasser